

UNIVERSITÄT SALZBURG  
Naturwissenschaftliche Fakultät  
Dekanat

Salzburg, 18. Jänner 1989  
Hellbrunnerstraße 34  
Tel.: 0662-8044/5000  
Sachb.: Ch. Langhammer

Zl.: 84/89

An das  
Präsidium des  
Österreichischen Nationalrates

PARLAMENT

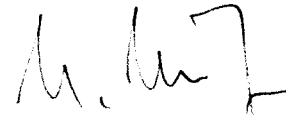
Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	84-GER 9 89
Datum:	19. JAN. 1989
Verteilt	20. 1. 89 400

*J. Heuberger*

Betr.: Novelle des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Anbei wird die Stellungnahme der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Helmut Heuberger  
D e k a n

Beilagen 25-fach

18.12.2017  
18.12.2017  
18.12.2017

18.12.2017  
18.12.2017  
18.12.2017

18.12.2017

18.12.2017

18.12.2017  
18.12.2017

18.12.2017  
18.12.2017  
18.12.2017

18.12.2017

18.12.2017

## UNIVERSITÄT SALZBURG

DER REKTOR

SALZBURG, 13. 1. 1989  
RESIDENZPLATZ 1, TELEFON 8044

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 WIEN

GZ. 68 336/39 - 15/88

Stellungnahme der Gesetzesbegutachtungskommission  
der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität  
Salzburg betreffend des Entwurfes eines Bundesgesetzes  
(beschlossen 9.1.1989)

Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen. Anzustreben ist eine Reform der Lehr-  
amtsstudien unter den Gesichtspunkten

- Verbesserte Vorbereitung auf die Berufswirklichkeit des Lehrers
- Ausgewogenheit der fachlichen Vorbildung bei kombinationspflichtigen Lehr-  
amtsstudien
- Bessere Integration der pädagogischen, fachdidaktischen und insbesondere  
schulpraktischen Ausbildung, wobei die Zusammenarbeit der Universität mit  
der Schule institutionell besser abgesichert werden sollte

Nach Meinung der Kommission ist bei dieser angestrebten Reform unter anderem  
vorzusehen:

- Diskussion über eine Kombinationspflicht des Studienzweiges "Biologie und  
Erdwissenschaften" vor allem aus beschäftigungspolitischen Erwägungen

Der vorliegende Entwurf versucht ein in seiner Struktur noch ungenügend ausdisku-  
tiertes Problem (die Behauptung im Vorblatt "die Universitätsbehörden und die  
Universitätslehrer führen die erwiesenen Mängel der Absolventen in der zweiten  
Studienrichtung auf dieses Prüfungssystem zurück" ist eine plakative Vereinfachung  
bestehender Schwierigkeiten) durch eine "additive Lösung" zu beseitigen. Damit  
widerspricht er dem vom Rat für Studienreform vorgelegten Reformkonzept (die  
Bezugnahme auf das Reformkonzept des Rates für Studienreform bedeutet natür-  
lich keine globale Zustimmung zu allen Vorschlägen dieses Reformkonzeptes). Dort  
wird als wesentlicher Reformaspekt genannt:


"die Studien (sollten) nach Meinung des Rates: K Ü R Z E R ..... gestaltet werden"

Die bloße Hinzufügung von weiteren Prüfungen kann keine Verkürzung der Studien bedeuten! Der sechste Leitsatz des genannten Reformkonzeptes lautet:

"Neue Formen der Leistungsüberprüfung sind ein Kernstück der Studienreform. Dazu gehören: eine Reduzierung der Zahl der Prüfungen zugunsten von Übersichtsprüfungen...."

Die Form der Übersichtsprüfungen wird als adäquat angesehen, aber nur unter gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der Prüfungen. Man könnte einwenden, daß die vorgeschlagene Fassung von § 9 Abs. 1 lit.b ("diese Prüfung entfällt, wenn der Studierende den ersten Teil in wenigstens zwei dieser Prüfungsfächer in kommissioneller Form abgelegt hat ...") nicht in allen Fällen zu einer Prüfungsvermehrung führen müßte, doch ist das Baukastensystem der jetzigen Studienpläne (auch die Einbeziehung "prüfungsimmanenter" Lehrveranstaltungen als Teile von Prüfungsfächern) in anderer Richtung konzipiert, sodaß eine Verdoppelung von Prüfungsstoff unvermeidlich erscheint bzw. trifft dieser Einwand nicht die zusätzlich vorgesehene "Sprachbeherrschungsprüfung".

Für eine umfassende Studienreform, wie sie auch im Studienreformkonzept des Rates für Studienreform zum Ausdruck kommt, ist die vorgeschlagene Lösung kontraproduktiv.

  
Univ.-Prof.Dr. Fritz Schweiger